

E. A. A - 3034

Res
pt

Zur Lehre von der heiligen Schrift.

Beleuchtung

der

offenen Erklärung der Glieder der Ösel'schen Synode

zu ihrem Synodal-Proteste vom Jahre 1884

betreffend die Lehre von der h. Schrift

von

Prof. Dr. **W. Volck.**

Dorpat & Fellin.

E. J. Karow's Universitäts-Buchhandlung.

1885.

41755

Zur Lehre von der heiligen Schrift.

Beleuchtung

der

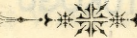
offenen Erklärung der Glieder der Ösel'schen Synode

zu ihrem Synodal-Proteste vom Jahre 1884

betreffend die Lehre von der h. Schrift

von

Prof. Dr. **W. Volck.**



Dorpat & Fellin.

E. J. Karow's Universitäts-Buchhandlung

1885.

Gegen den Druck dieser Schrift ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorii nach vorgängiger Durchsicht derselben nichts einzuwenden.

St. Marien in Dorpat 1885, August 23.

Im Namen und Auftrage des Consistorii :

Nr. 1741.

A. H. Willigerode, Consistorialrath.

Дозволено цензурою. — Дерптъ, 24-го Августа 1885 г.

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

629750192

Gedruckt bei C. Mattiesen in Dorpat.

gewahrt, welche sofort ihren Bannstrahl schickend, sobald sie nach nur die geringste Abweichung von dem wittert, was sie als christlich und lutherisch ansieht. Möchte diese Art Lutherthum in unserer heimatlichen Kirche nicht aufkommen! Und nachdem die Öselsche Synode ihrem Bedauern Ausdruck gegeben über den Ton des Protestes, erklärt sie, dass sie das Anathema auf der letzten Seite desselben nicht so verstanden wissen will, als hätte sie die ganze Fakultät für vom Glauben abgefallen. Es handle sich ihrer Meinung zufolge nur um zwei Mitglieder.

Die Öselsche Synode hat ihrem Synodalprotest vom Jahre 1884, gerichtet gegen die von meinem Collegen Mühlau und mir in eben diesem Jahre gehaltenen Vorträge, eine „offene Erklärung“ folgen lassen. Durch dieses Schriftstück ist, wie schon sein Titel bezeugt, zunächst ausser Zweifel gestellt, dass jener Protest wirklich nach Form und Inhalt ein Protest der Öselschen Synode als solcher gewesen ist. Obwohl er sich nämlich als „Mitbekenntniss“ der Synode bezeichnet, so hatte man doch Zweifel darüber gehegt, ob die Synode als solche für diesen Protest aufkomme: so unwahrscheinlich schien es, dass ein Synodalgremium eine Sprache führe, wie die des Protestes. Dieselbe näher zu charakterisiren und sie mit dem ihr gebührenden Prädikate zu bezeichnen, hindert mich die Thatsache, dass die Synode selbst in ihrer Erklärung ihr das Urtheil gesprochen hat. Es ist mir dadurch möglich gemacht worden, überhaupt zu antworten, was sonst nie geschehen wäre. Auch jetzt geschieht es nur mit Widerstreben, weil sich die Synode auch in dieser Erklärung wieder wie ein Glaubenstribunal gebildet, vor dem ich mich zu rechtfertigen oder aber zu widerrufen hätte. Ich meinerseits erkenne dieses Tribunal nicht an, um so weniger, als es seine subjektive Glaubensüberzeugung zum Kriterium kirchlicher Gesinnung macht und was dieser Ueberzeugung nicht entspricht, als unkirchlich verurtheilt. Man war dergleichen bisher nur von der Missouri-Synode Nordamerika's

gewöhnt, welche sofort ihren Bannstrahl schleudert, sobald sie auch nur die geringste Abweichung von dem wittert, was sie als christlich und lutherisch ansieht. Möchte diese Art Lutherthum in unserer heimathlichen Kirche nicht aufkommen!

Nachdem die Öselsche Synode ihrem Bedauern Ausdruck gegeben über den Ton des Protestes, erklärt sie, dass sie das Anathema auf der letzten Seite desselben nicht so verstanden wissen will, als halte sie die ganze Fakultät für vom Glauben abgefallen. Es handle sich ihrer Meinung zufolge nur um zwei Glieder derselben, nämlich meinen Collegen Mühlau und mich, und auch diesen werfe sie nicht Abfall vom Glauben vor, sondern nur „ein principiell Verlassen des Bodens der h. Schrift.“ Diese beiden Glieder der Fakultät befinden sich nämlich nach der Meinung der Synode „in einem schweren Irrthum über die Bedeutung der h. Schrift.“ Die Ö. S. ist also überzeugt — dies folgt aus diesem Verdikt —, selbst die korrekte Meinung in dieser Richtung zu haben. In dieser ihrer Ueberzeugung ist sie nicht irre geworden durch die inzwischen erschienenen Schriften, welche versuchten, die in den beiden inkriminirten Vorträgen vertretene Anschauung zu rechtfertigen. Sie hat es für gut befunden, jene Schriften zu ignoriren. Ich selbst habe in drei Vorträgen die Lehre von der Bibel populär behandelt und bin dabei ausführlich auf die gegen meinen ersten Vortrag erhobenen Einwände eingegangen. Diese Vorträge existiren, wie es scheint, für die Ö. S. überhaupt nicht. Pastor Lenz hat in zwei Schriften meine Stellung zur Schrift vertheidigt. Prof. Harnack hat in einer Broschüre, in welcher er erklärt, es liege in den beiden Vorträgen nichts vor, was dem Bekenntniss der Kirche zu nahe trete, die ganze Frage zum Gegenstand einer eingehenden Erörterung gemacht und namentlich den Punkt meines Vortrags in Betracht gezogen, welcher der Ö. S. zu sonderlichem Anstoss gereichte. Die Ö. S. wagt auch angesichts der letzteren Schrift zu sagen,

dass auf diesen Punkt die Entgegnungen so gut wie gar nicht eingegangen seien und ihrer abweichenden Meinung kaum mehr als erregte, apodiktische Behauptungen entgegengestellt hätten! Ich muss gestehen, dass ich bei solcher Sachlage nur geringe Hoffnung habe, mich mit der Ö. S. zu verständigen. Wenn ich dennoch rede, so geschieht es nur, weil mein Schweigen missdeutet werden könnte.

Die „offene Erklärung“ ist jedenfalls insofern dankenswerth, als man sich auf Grund derselben doch wenigstens eine ungefähre Vorstellung machen kann von der Meinung der Ö. S. über die Bibel. Nach dem „Protest“ war dies leider unmöglich. Was sagt nun die offene Erklärung? Da lese ich zunächst, dass es eine schwere, das Ansehen und die Werthschätzung der Bibel untergrabende Einseitigkeit sei, wenn in einer populären, express von der Bedeutung und Untrüglichkeit des Bibelworts handelnden Schrift diese nur als „Norm“ und „Urkunde“ gefasst und zum Bewusstsein gebracht werde. Welch wunderliche Logik! Gerade desshalb, weil ich die Frage behandelte, in wieweit der h. Schrift Irrthumslosigkeit zuzuschreiben sei, musste ich davon ausgehen, dass sie nach dem Glauben der Kirche die Stellung einer *norma normans* habe; kam es mir ja doch darauf an, zu zeigen, dass ihre normative Autorität unter ihrer relativen Irrthumsfähigkeit nicht leide. Ich will jetzt mit der Ö. S. nicht rechten über ihre Behauptung, die Bezeichnung der Schrift als *norma normans* werde in unseren lutherischen Symbolen nur beiläufig gebraucht! Ich fahre, um zur Hauptsache zu kommen, in der Darlegung dessen fort, was die Ö. S. in meinem Vortrag vermisst. Sie meint, aus der Betrachtung der Entstehung der Schrift hätte ich geltend machen müssen, dass sie **zunächst** kraft ihrer Untrüglichkeit und ihres heilsgeschichtlichen Charakters selbst Gnadenmittel und Quelle des Glaubens, selbst Predigt und Zeugniß von Christo als dem Mittelpunkt aller Heilsgeschichte, und damit

das Erbauungsbuch κατ' ἐξοχήν der ganzen Kirche und des Einzelnen sei. Dieser Satz verlangt genaue Untersuchung und zwar desshalb, weil hier die Ö. S. ihre Meinung von dem Wesen der Schrift darlegt.

Nach der Ansicht der Ö. S. hätte ich ausgehen sollen von der Betrachtung der Entstehung der Schrift, um daraus die gewünschten Folgerungen zu ziehen. Wie versteht die Ö. S. den Ausdruck „Entstehung der Schrift?“ Meint sie die Entstehung ihrer einzelnen Bestandtheile? Doch wohl nicht. Denn wie dieselben entstanden sind, lässt sich häufig nur auf Grund von mehr oder minder wahrscheinlichen Hypothesen erschliessen. Ich brauche hier nur an die Pentateuchfrage zu erinnern, wie sie gegenwärtig liegt. Oder ist gemeint Entstehung des Kanons d. h. die Sammlung der einzelnen Schriften in die Einheit eines Schriftganzen? Wenn dies, so habe ich zu bemerken, dass wir über die Art und Weise der Entstehung des alttestamentl. Kanons so gut wie gar nicht unterrichtet sind, und dass die Entstehung des neutestamentlichen gerade bezüglich der Hauptfragen, auf welche es ankommt, noch vielfach im Dunkeln liegt, wie in dem ersten meiner drei Vorträge „Die Bibel als Kanon“ gezeigt ist. Oder versteht die Ö. S. den fraglichen Ausdruck — es wäre dies die letzte Möglichkeit — so, dass ihr „Betrachtung der Entstehung der Schrift“ so viel ist, als Erwägung, dass sie aus dem h. Geist stammt, an ihm ihren *auctor primarius* hat? Wenn dies die Meinung der Synode ist — und ich glaube annehmen zu dürfen, dass sie in der That daran gedacht hat —, so frage ich: Woher stammt die Gewissheit über diese Herkunft der Schrift? Man antwortet: Aus der Schrift selbst. Aber das neue Testament, um jetzt von diesem zu reden, sagt über seinen Ursprung gar nichts aus. Nirgends lesen wir, dass es so, wie es uns vorliegt, aus dem Geiste Gottes geboren ist. Sollte aber die Öselsche Synode das

testimonium spiritus sancti im Sinne haben, das uns ihres göttlichen Ursprungs versichere, so muss ich bemerken, dass dieses *testimonium* nicht weiter reicht, als dass es uns des göttlichen Ursprungs der in der Schrift niedergelegten Heilswahrheit vergewissert; dass es uns aber nicht bezeugt, diese Wahrheit sei dort in anderer Weise Wort Gottes, als wenn sie je und je mündlich und schriftlich verkündigt wird, geschweige, dass es uns sagt, dass die Schrift als einheitliches Ganzes ein Werk des h. Geistes in ausschliesslichem Sinne sei. Aber die Öselsche Synode meint vielleicht, dass es ein von vorneherein feststehender Glaubenssatz sein müsse, dass die Schrift aus dem h. Geiste stamme und dass man bei ihrer Betrachtung von diesem Satz auszugehen und über sie zu urtheilen habe. Ich meinerseits bekenne mich voll und ganz zu dem Glauben von der Inspiration der Schrift; nichtsdestoweniger aber behaupte ich, dass ein Theologe, ich sage: ein Theologe, keinen verkehrteren Weg bei seiner Schriftbetrachtung einschlagen kann, als wenn er den nackten Satz voranstellt: Die h. Schrift ist vom Geiste Gottes eingegeben, und dann von diesem Satze aus auf die Beschaffenheit schliesst, welche sie vermöge solchen Ursprunges haben müsse. Denn es ist dann unausbleiblich, dass er zu Aussagen über die Schrift kommt, welche mit ihrer wirklichen Beschaffenheit nicht stimmen. Man rechnet da gleichsam Gott vor, wie er es machen musste. Aber das Resultat ist, dass man sich verrechnet. Eines solchen Rechenfehlers hat sich auch die Ö. S. schuldig gemacht. Ich hätte nämlich, meint sie, aus der Betrachtung der Entstehung der Schrift geltend machen sollen, dass die Schrift zunächst selbst Gnadenmittel und Quelle des Glaubens sei. Die Schrift Gnadenmittel und Quelle des Glaubens — diesen Satz spricht eine lutherische Synode aus angesichts des Paulinischen „der Glaube kommt aus der Predigt“. Es ist eine auf

Grund von Schrift und Erfahrung feststehende Thatsache, dass dasjenige, was den Einzelnen zum Glauben an Christum bringt, nicht die Lektüre der Bibel, sondern das mündliche Zeugniß von Christo ist, das auf diesem oder jenem Weg an ihn herantritt. Man halte mir nicht entgegen, dass es so Manche gebe, welche durch das Lesen der Schrift, ja durch ein Schriftwort von der Wahrheit des Christenthums überzeugt und für Christum gewonnen worden sind. Denn auch in diesen Fällen ist es die Verkündigung und Unterweisung der Kirche, sind es die Einflüsse der christlichen Umgebung gewesen, welche, nachdem sie vielleicht lange in der Seele geschlummert, durch ein Schriftwort geweckt worden sind. Lektüre der Schrift ohne Zusammenhang mit dem Zeugniß der Kirche, bringt nicht zum lebendigen Glauben. Auf diesem Satze bestehe ich, so lange mir nicht nachgewiesen wird, dass heidnische Völker lediglich durch das Lesen der Bibel bekehrt worden sind. Beginnt der Glaube an Christum zu keimen, so wird derselbe ja freilich durch das Schriftwort genährt und gestärkt und immer fester gegründet werden, ebenso wie Luther's geistliches Leben am Studium der Schrift herangereift ist, nachdem ihn der Zuspruch seiner Beichtväter zu Christo gewiesen und er ihn als seinen Heiland ergriffen hatte. Aber die Schrift schlankweg Quelle des Glaubens zu nennen, ist verkehrt. Ist sie nun nicht Quelle des Glaubens, so ist sie auch nicht Gnadenmittel. Wie könnte sie dies sein, da ja doch ein Gnadenmittel für Alle gleichermassen vorhanden und zugänglich sein muss, was doch die Schrift nicht ist, deren Verständniß sehr viel Voraussetzungen erfordert, die nicht überall vorhanden sind, dessen ganz zu geschweigen, dass sie sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nur dem gelehrten Theologen erschliesst. Möchte die Bezeichnung der Schrift als Gnadenmittel endlich einmal aus unserer Mitte verschwinden! Sie schafft eine heillose Verwirrung in unserer dogmatischen

Terminologie. Nach der Lehre unserer lutherischen Kirche sind Gnadenmittel, *media salutis*, das gepredigte Wort und die Sakramente. Die h. Schrift aber ist es, welche es der Kirche ermöglicht, Wort und Sakrament in reiner, unverfälschter Weise ihren Gliedern darzureichen und so ihren Beruf zu erfüllen. Die Schrift hat sonach eine Aufgabe, welche über die des Gnadenmittels weit hinausgeht. Leider ist jene Bezeichnung der Schrift als eines Gnadenmittels durch unsere altlutherische Dogmatik mitverschuldet. Gegen Luther's Anschauung von der Schrift verstösst sie ebenso, wie gegen die der Bekenntnisschriften unserer Kirche.

Die Öselsche Synode erschliesst weiter aus der Betrachtung der Bibel, sie sei selbst Predigt und Zeugniß von Christo als dem Mittelpunkt der Heilsgeschichte. Wenn ich gegen eine Behauptung der „offenen Erklärung“ den schärfsten Protest erheben muss, so ist es diese und zwar deshalb, weil sie den Werth der Bibel in unerlaubter Weise heruntersetzt. Hat denn die Ö. S. nicht bedacht, dass jede einzelne Predigt auch Zeugniß von Christo als dem Mittelpunkt der Heilsgeschichte ist und dass sie sonach mit dieser Definition die Bibel auf gleiche Linie stellt mit allen Zeugnissen von Christo, wie sie zu allen Zeiten ergangen sind und fort und fort ergehen? Die Ö. S. wirft mir vor, dass ich „das Ansehen und die Werthschätzung der h. Schrift“ untergrabe. Kann man dies in schlimmerer Weise thun, als sie es selbst thut durch diese ihre Aussage von der Schrift? Dass sie dann fortfährt, die Bibel sei das Erbauungsbuch $\alpha\alpha\tau' \epsilon\acute{\xi}\sigma\chi\eta\nu$, kann nicht weiter Wunder nehmen. Wenn die Bibel nichts weiter ist als Zeugniß von Christo, dann nimmt sie eben im besten Fall unter den Erbauungsbüchern den ersten Platz ein. Sie ist dann nur graduell von diesen unterschieden, nicht specifisch. Damit stehen wir auf dem Standpunkt des Pietismus, der nur consequenter Weise drei Quart der Bibel für unerbaulich erklärte. Was sollen auch

in einem Erbauungsbuch solche Stücke, wie das Buch Esther mit seinem eigenthümlichen Inhalt, dieses Buch, in dem nicht einmal der Name Gottes vorkommt, oder die trockenen Priester- und Opfergesetze des Levitikus und dergleichen?

Wie die Ö. S. zu der dargelegten Anschauung von der Schrift kommt, ist unschwer zu sehen. Der Grund liegt einerseits in dem falschen Ausgangspunkt bei Betrachtung der Schrift. Die Ö. S. argumentirt nämlich folgendermassen: Die Schrift stammt aus dem h. Geist; der h. Geist führt uns zu Christo; folglich ist die Bibel als Werk des h. Geistes das Gnadenmittel, das uns zu Christo führt. Aber unser Katechismus sagt: „Der h. Geist hat mich durch das Evangelium berufen“, worunter er die Predigt von der freien Gnade Gottes in Christo versteht. Andererseits aber hat die Ö. S., was freilich bei der doch vorauszusetzenden Kenntniss der Symbole schwer begreiflich ist, übersehen, dass unser Bekenntniss mit dem Satz, dass die h. Schrift alten und neuen Testaments die einzige und wahrhaftige Norm und Richtschnur sei und als solche der Massstab für die Beurtheilung aller Lehren und Lehrer, ihre principielle Stellung zur Schrift ausspricht. Sollte die Ö. S. wirklich bei der Behauptung beharren wollen, dass dieser Satz in unseren Symbolen nur beiläufig vorkommt? Ich werde auf diesen Punkt weiter unten zurückkommen.

Doch wir haben noch einen Zusatz ins Auge zu fassen, der in der Definition, welche die Ö. S. von der Schrift gibt, enthalten ist. Die Schrift ist ihr Quelle des Glaubens und Zeugniss von Christo „kraft ihrer Untrüglichkeit und ihres heilsgeschichtlichen Charakters“. Sind hiemit zwei Eigenschaften der Bibel hervorgehoben, nämlich 1) ihre Untrüglichkeit, 2) ihr heilsgeschichtlicher Charakter? Dann ist es nach den bisher stattgehabten Verhandlungen mehr als seltsam, so im Allgemeinen von Untrüglichkeit der Bibel zu reden. Ist sie in jeder Hinsicht untrügl

Sollte dies die Meinung der Synode sein, so wäre ich wiederum genöthigt, auf die zahlreichen Fälle hinzuweisen, wo sich Irrthümer in der Bibel finden. Oder sollten vielleicht die Eigenschaften der Untrüglichkeit und ihres heilsgeschichtlichen Charakters in der Weise verbunden werden, dass erstere mit letzterem gegeben, dass also die Bibel, insofern sie heilsgeschichtlichen Charakter hat, untrüglich ist? Dann wäre die Untrüglichkeit eine relative. Aber es wäre dann wieder zu fragen, was es denn bedeute, wenn man von der Schrift heilsgeschichtlichen Charakter aussagt? Heisst dies so viel als: Sie lehrt uns die Heilsgeschichte d. h. denjenigen Geschichtsverlauf, innerhalb dessen Gott selbst in die zeiträumliche Schranke hereintritt, um in Wort und That seine Gedanken auszuprägen und so das Heil der Erlösung und Gottesgemeinschaft, das er der Welt zudenkt, von Stufe zu Stufe seiner Vollendung entgegenzuführen? Wenn dies der Fall ist — und es scheint dies die Meinung der Ö. S. zu sein, da sie unmittelbar darauf von Christo als dem Mittelpunkt der Heilsgeschichte redet —, so wäre hier ein Punkt, in welchem ich mit der Synode übereinstimme. Aber nun soll die Schrift kraft ihrer Untrüglichkeit und ihres heilsgeschichtlichen Charakters Gnadenmittel und Quelle des Glaubens sein! Es ist dies eine Logik, der ich nicht zu folgen im Stande bin. Allem zuvor muss ich auch hier wiederholen, dass die Bibel zunächst nicht dem Einzelnen, sondern der Kirche gegeben ist: der Kirche, sage ich und verstehe, was ich, um jeden Missverstand auszuschliessen, ausdrücklich bemerke, dieses Wort im Sinne unseres evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Die Kirche aber ist das Produkt der Heilsgeschichte. Führt uns nun die Schrift in diese Geschichte ein, so ist sie weit mehr als eine erbauende Predigt von Christo; sie ist dann dasjenige Buch, welches der Kirche stets ihren Ursprung präsent, sie im Einklang mit ihrem göttlichen Grund zu erhalten und so zu befähigen ver-

mag, ihren Beruf, von Christo als dem Mittelpunkte der Heilsgeschichte zu zeugen, in rechter Weise zu erfüllen.

Nachdem die Ö. S. die bisher von mir beleuchtete Aussage über die h. Schrift gemacht hat, erklärt sie, von ihr nicht lassen zu können. Dagegen erkläre ich, diese Aussage niemals zu der meinigen machen zu können, weil sie 1) verworren und unklar ist; 2) das Wesen der Schrift falsch bezeichnet und 3) ihren Werth herabsetzt, „ihre von allem sonstigen Kirchenzeugniss unterschiedliche Dignität“ verkennend.

Ich meinerseits gelange, indem ich mich in die h. Schrift in der Gestalt, in welcher sie uns vorliegt, versenke, zunächst zu der Aussage, dass sie der urkundliche Bericht der Heilsgeschichte ist. Diese Aussage sichert zunächst der h. Schrift ihre spezifische, sie „von allem sonstigen Kirchenzeugniss“ unterscheidende Dignität. Denn indem ich sie Urkunde der Heilsgeschichte nenne, setze ich sie in einen wesentlichen Zusammenhang mit der Geschichte, welche sie ins Wort fasst, ja mache sie zum Schlussstein dieser Geschichte, ebenso wie jede Urkunde einen integrirenden Bestandtheil derjenigen Summe von Vorgängen bildet, welche sie schriftlich fixirt. Daraus folgt dann, dass sie demselben Geist Gottes ihren Ursprung verdankt, welcher in der Geschichte, deren Denkmal sie ist, gewaltet hat. Als solche Urkunde — sage ich weiter — vermag die h. Schrift der Kirche, der sie Gott gegeben, darzureichen, wessen sie bedarf zur Erfüllung ihres Berufs, sie zu leiten auf dem Weg zu ihrem Ziel, sowie den Einzelnen, der durch den Dienst der Kirche zu Christo gekommen, in seinem Glauben zu stärken, zu kräftigen, zu gründen, die Leuchte seines Fusses und das Licht auf seinem Wege zu sein. So lautete die Aussage über Wesen und Bedeutung der Schrift in meinem Vortrag. Der Ö. S. war damit zu wenig gesagt. Sie vermisste in ihrem Protest, dass ich die Schrift nicht auch „Bethesda sprudel“ genannt! Ich bedauere, mir derartige

Bezeichnungen auch jetzt nicht aneignen zu können. Ich überlasse sie der Ö. S. zu ausschliesslichem Gebrauche und betone auch hier, dass man der h. Schrift eigenthümliches Wesen nur dann richtig würdigt, wenn man sie **zunächst** als Urkunde der Heilsgeschichte und als *norma normans* im Sinne unserer Symbole fasst und zum Bewusstsein bringt.

Die Ö. S. wirft mir weiter vor, dass ich eine Schriftauslegungsregel aufstelle, welche ihrem Princip gemäss wider den Glauben gehe und den Glauben an die Schrift aufhebe und deshalb in letzter Consequenz zum Unglauben überhaupt führen müsse. Dass also eine Auslegungsregel überhaupt vorhanden sein müsse, darüber herrscht Einigkeit zwischen mir und der Ö. S. Es wird sich nur fragen, wie man eine solche gewinne. Diese Frage beantworte ich zuerst, ehe ich auf die Bedenken eingehe, welche meine Regel bei der Ö. S. wachgerufen. Ich will versuchen, meine Meinung an einem Beispiel klar zu machen. Wie gelange ich zum Verständniss der Schriften Plato's? Werde ich im Stande sein, auch nur einen einzigen platonischen Dialog, so lange ich ihn nur in seiner Vereinzelung vor mir habe, voll und ganz zu verstehen, vor- ausgesetzt sogar, dass sich mir der Sinn seines Wortlauts erschlossen hat? Gewiss nicht. Zum vollen Verständniss gelange ich erst dann, wenn ich auf Grund eines Studiums aller Werke Plato's eine richtige Gesamtanschauung seiner Philosophie gewonnen, ihre Eigenthümlichkeiten mir klar gemacht, mit Einem Worte: in den Geist Plato's eingedrungen bin. Ganz ebenso verhält sichs mit der Bibel. Ich muss erst ihren Geist erfasst haben, ich muss ihr erst, wie man es ausgedrückt hat, congenial geworden sein, ehe ich sie verstehen und auslegen kann. Und wann bin ich dahin gelangt? Dann, wenn ich den erfasst habe, der ihr Kern und Stern, den, welcher der Mittelpunkt der Geschichte ist, von der sie zeugt, Jesum Christum, den durch Tod und Auferstehung hindurch

zu Gott erhöhten Heiland und Erlöser der Welt. Und wie komme ich zu ihm? Durch den Dienst der Kirche, durch ihr Zeugniß von ihm. Die Kirche verweist mich aber auf die Schrift, nach welcher sie selbst ihr Zeugniß normirt; und indem ich nun in die Schrift eindringe, finde ich dort den Herrn, an den sie mich glauben gelehrt, wieder, zuerst in einzelnen Aussprüchen, dann in immer grösseren Partien, endlich in ihrem ganzen Umfang. So erschliesst sich mir das geschlossene Ganze einer Geschichte der Thaten und Worte Gottes, welche ihn in sich trägt, eine Geschichte, deren verschlungene Gänge von ihm aus ihr Licht empfangen, eine Geschichte, die ihn vorbereitet, auf ihn abzielt, ihn offenbart, mit Einem Worte: die Heilsgeschichte. Habe ich diese Geschichte in ihrem Centrum erfasst, dann bin ich im Stande, die Schrift, das Denkmal dieser Geschichte, zu verstehen. Denn ich vermag dann alles Einzelne ihres Inhalts recht zu würdigen und zu werthen, indem ich es in Beziehung setze zu ihrem lebendigen Mittelpunkt. So zu verfahren, die Schrift aus der Schrift auszulegen, habe ich von Martin Luther gelernt, der den Ausleger allen Schriftinhalt darnach beurtheilen heisst, ob er Christum treibe. Ist solche Auslegung gefährliche „Gnosis“, so freue ich mich, einen Mann, wie Luther, als Genossen in dieser „Gnosis“ zu haben. Als Vertreter dieser „Gnosis“ habe ich vom Ausleger verlangt, er solle alles Einzelne des Inhalts der Schrift beurtheilen nach seinem Verhältniss zu dem Heil, welches in der von ihr berichteten Geschichte vorliegt. Um einen, freilich kaum für möglich zu haltenden, Missverständnis auszuschliessen, bemerke ich, dass in letzterem Satz das „seinem“ auf „alles Einzelne des Inhalts der Schrift“, nicht auf den Ausleger zu beziehen ist. Die Ö. S. meint nun, dass es nach dem Wortlaut dieser Regel keine Stelle, kein Dictum der h. Schrift gebe, welches an sich als untrügliches Wort Gottes gelte; dass vielmehr Alles und Jedes erst durch

das Calcul des gläubigen Auslegers seine Geltung als untrügliches normatives Gotteswort erhalte.

Um hierauf zu antworten, muss ich Allem zuvor daran erinnern, in welchem Zusammenhange ich auf jene von der Ö. S. beanstandete Auslegungsregel zu sprechen komme. Ich hatte auf Irrthümer hingewiesen, welche in der Bibel vorkommen und dann die Frage aufgeworfen, wie weit ihre Irrthumsfähigkeit gehe; welches ihre Grenze sei. Die Antwort ergab sich mir aus dem Satze, dass die Bibel die Urkunde der Heilsgeschichte sei. Wenn die Schrift, sagte ich, als solche Urkunde die geschichtlich geoffenbarten, ewigen Heilsgedanken Gottes zum Ausdruck bringe, so sei ihre Irrthumsfähigkeit in Bezug auf alles dasjenige zuzugeben, was entweder gar nicht in das Gebiet der Heilsgeschichte falle oder als ganz unwesentlich die Substanz der Heilsgeschichte in keiner Weise berühre. Der Ausleger werde hierüber zu urtheilen im Stande sein, wenn er sich klar gemacht habe, was Heilsgeschichte sei. Denn er habe dann den Massstab für Wesentliches und Unwesentliches in der Schrift. Nachdem ich eine Reihe von Beispielen vorgeführt, wo in der Schrift offenbare Irrungen vorliegen, und gezeigt, dass dieselben als ganz unwesentlich die von der Bibel bezeugte Heilswahrheit in keiner Weise antasten, suchte ich die Richtigkeit meiner Auslegungsregel an einzelnen Thatsachen der biblischen Geschichte zu erweisen und wählte zu dem Ende solche, deren Wirklichkeit die moderne Theologie in Frage stellt. Man hält z. B. Abraham für eine mythische Person. Dieser Meinung gegenüber stellte ich die Behauptung von der Geschichtlichkeit dieser Person auf, da sie antasten so viel heisse als der Heilsgeschichte, an deren Spitze sie stehe, das Haupt abschlagen. Letzteres lehrt mich nicht meine „bornirte“ Kathederweisheit, sondern die Schrift, der zufolge die Person Abrahams an dem Anfang der Linie steht, welche ihren End- und Zielpunkt findet in Jesu Christo. Da ferner heut-

zutage die Meinung immer mehr um sich greift, dass der dem Volke Israel eigenthümliche religiöse Charakter ihm nicht am Sinai aufgeprägt worden, sondern vielmehr das Resultat einer langen erst nach dem Exil abgeschlossenen geschichtlichen Entwicklung sei, so habe ich gesagt, hiegegen im Namen der Heilsgeschichte protestiren zu müssen; denn aus der Schrift habe ich gelernt, dass Israel als Volk die von Gott erwählte Stätte der Heilsgeschichte ist, welche in sich zusammenstürzt, sobald man die Religion dieses Volkes durch einen natürlichen Entwicklungsprocess entstanden sein lässt, gleich den Religionen aller anderen Völker. Und weil man endlich die biblische Satanologie als eine bloss nationale oder zeitweilige Vorstellung anzusehen pflegt, der sich die neutestamentlichen Schriftsteller anbequemt hätten, die aber abzustreifen sei, so habe ich gesagt, sie lasse sich nur beseitigen auf Kosten der wesentlichen Substanz der Schriftwahrheit. Denn die Schrift hat mich gelehrt, die ganze Geschichte des Heils anzusehen unter dem Gesichtspunkte eines Kampfes zwischen dem Reiche Gottes und dem Reiche des Argen, eines Kampfes, der dort seinen Höhepunkt erreicht, wo der Sohn Gottes dem Feinde Gottes gegenübertritt, wie eine Person der andern. Diese Thatsache der Versuchung Jesu — sagte ich — drückt auf die sonstige Schriftlehre von der Existenz einer persönlichen Macht des Bösen das Siegel der Wahrheit.

Hat man nun das Recht zu sagen, eine Schriftaussage gelte mir erst dann oder dürfe erst dann als untrügliches Wort Gottes verwerthet werden, wenn ich sie als solches beglaubigt? Die Ö. S. hat sich Einen Punkt nicht klar gemacht, der für mich von der grössten Bedeutung ist und dessen Nichtbeachtung, wie mir scheint, das Missverständniss veranlasst hat. Ich behaupte, dass eine Schriftaussage nur dann ganz und voll verstanden wird, wenn man sie in ihrem Zusammenhang erfasst, und betone diesen Satz um so mehr,

je grösser der Missbrauch ist, der mit Schriftstellen, welche aus ihrem Context gerissen sind, getrieben wird. Bei den Sekten ist dieser Missbrauch gang und gäbe. Ich darf mich wohl der Mühe für überhoben achten, einzelne Beispiele anzuführen. Nur daran will ich erinnern, dass der Feind Gottes es ist, welcher im neuen Testament die Schrift in der angegebenen Weise missbraucht. Er leitet sein Citat ein mit dem „es steht geschrieben“, und das Citat ist wörtlich aus Ps. 91 herübergenommen. Und doch wird das Wort Gottes in seinem Munde zur Lüge, weil er es aus seinem Zusammenhang reisst. Das Wort Gen. 12, 1 ff. an Abraham, dass er zu einem grossen Volke werden und dass in ihm alle Geschlechter des Erdbodens zu ihrem Segen gelangen sollen —, ist es untrügliches Wort Gottes? Gewiss; aber ich muss es doch erst verstanden haben, und verstehen kann ich es nur dann, wenn ich es im Zusammenhang erfasse mit der vorausgegangenen Verheissung. Thue ich dies nicht; erfasse ich es in seiner Vereinzelung für sich, so kommt es darauf hinaus, dass Abraham eine Ahnherrschaft zugesprochen wird, nicht verschieden von der Ahnherrschaft Anderer, aus welchen auch Völker hervorgegangen sind, und dass der Segen, welcher durch ihn allen Geschlechtern des Erdbodens zu Theil werden soll, ein irdisch-natürliches Glück ist. Ich glaube, dieses Beispiel zeigt mit hinreichender Deutlichkeit, wie nothwendig es ist, dass das Einzelne des Schriftinhalts beurtheilt wird nach seinem Verhältniss zu dem Heil, welches in der von der Schrift berichteten Geschichte vorliegt, und zugesehen wird, in welchem Zusammenhang es mit demselben stehe. Ich kann als biblischer Theologe diese Regel gar nicht entbehren. Vernachlässige ich dieselbe, so komme ich in Gefahr, einerseits Stellen von solch centraler Bedeutung, wie Gen. 12, 1 ff. in einer gegen den Geist der Schrift verstossenden Weise auszulegen, andererseits eine der h. Schrift eigenthümliche Lehre dort zu finden, wo eine solche

nicht liegt. Um letzteren Punkt wenigstens noch zu berühren: Wird Jemand nach jenem Rufe Josua's „Sonne, stehe still“ das kopernikanische System für irrthümlich erklären oder nach den Aussagen des Buches Hiob seine naturwissenschaftlichen Anschauungen gestalten? Gewiss nicht. Und warum nicht? Desshalb, weil die Bibel keine Naturwissenschaft lehren, sondern erzählen will, wie das dem Menschengeschlecht von Gott zugedachte Heil sich geschichtlich verwirklicht hat. In dieser Erzählung findet sich Manches, was Gegenstand auch des natürlichen Wissens, der gemein menschlichen Anschauung und Forschung ist, und was der Ausleger von dem wesentlichen Inhalt der Schrift zu unterscheiden weiss, wenn anders er selbst in ihn eingedrungen ist.

Nach dem Gesagten mag nun jeder selbständig Denkende selbst entscheiden, ob meine Stellung zur Schrift eine andere ist, als die des Herrn Joh. 10, 35 oder des Apostels Paulus Act. 24, 14. Ich gehe auf das letztere Citat nicht näher ein. Es könnte mich sonst der Unmuth übermannen; denn indem die Synode die Stelle Act. 24, 14 gegen mich ins Feld führt, klagt sie mich an als Einen, der nicht glaubt alle dem, was in dem Gesetz und in den Propheten geschrieben steht. Dann werde ich auch noch auf Luther verwiesen, der sich im Abendmahlsstreit Zwingli gegenüber nicht auf die Ubiquitätstheorie, sondern auf den Wortlaut der betreffenden Stelle berufen habe. Aber wie dies Verhalten Luther's zu Marburg als Argument gegen mich dienen soll, vermag ich nicht abzusehen. Habe ich denn geleugnet, dass es bei Erklärung einer Schriftstelle zu allernächst auf den einfachen Wortsinn ankomme und dieser allen eigenwilligen Verdrehungen menschlicher Weisheit gegenüber festzuhalten sei? *Unam ac certam et simplicem sententiam ubique quaerendam esse juxta praecepta grammaticae, dialecticae et rhetoricae*, sage ich mit Melanchthon. Daneben bleibt aber Luther's Gedanke bestehen, dass die Bibel als

göttliche Schrift ein Organismus sei, in welchem Alles in innerem Zusammenhange stehe. Darum dürfe man nicht Einzelnes herausnehmen, sondern müsse das Ganze ins Auge fassen und aus der so gewonnenen Grundanschauung das Ganze verstehen lernen; man müsse, wo Gegensätze sich zeigen, beide Seiten in ihrer Wahrheit zu begreifen suchen. „Das ist der h. Schrift Eigenschaft“, sagt Luther, „dass sie durch allenthalben zusammengehaltene Stellen und Örter sich selbst auslegt und durch ihre Regel des Glaubens allein will verstanden sein“. Ist nicht Luther nach diesem Kanon auch in Marburg verfahren? Ausgehend von dem Wortlaut der Einsetzungsworte hat er sich, was der Öselschen Synode leider entgangen ist, im Verlauf des Streits allerdings auf die Ubiquitätstheorie berufen und seinen Gegnern gegenüber, welche Joh. K. 6 gegen ihn ins Feld führten, den Unterschied zwischen dem dort gemeinten Geniessen und dem im Abendmahl geschehenden Essen und Trinken dargethan. Doch ganz abgesehen davon: Was war denn der letzte Grund, weshalb Luther in Marburg Zwingli gegenüber jenes *εστω* betonte? Kein anderer als der, dass er sich das Wort Gottes in h. Schrift dort nicht verkümmern lassen wollte, wo dasselbe das Evangelium, die Gnade Gottes in Christo darbietet. Dieser Gedanke war das Motiv seines Handelns. Verhält es sich aber so, dann ist sein Verfahren Zwingli gegenüber so wenig gegen meine Schriftauffassung zu verwenden, dass es derselben vielmehr zur Stütze gereicht. Die Ö. S. scheint sich leider über Luther's Stellung zur h. Schrift in grosser Unklarheit zu befinden und ebenso über die Bedeutung, welche die Symbole unserer Kirche der h. Schrift als deren Formalprincip zuschreiben. Wie kann die Ö. S. die Behauptung, die Bezeichnung der Schrift als *norma normans* werde in unseren Symbolen nur **beiläufig** gebraucht, aussprechen angesichts der Concordienformel, an deren Spitze der Satz steht: *Credimus, confitemur et docemus unicam regulam et normam, secundum quam omnia dogmata*

omnesque doctores aestimari et judicari oporteat, nullam omnino aliam esse, quam prophetica et apostolica scripta cum veteris tum novi testamenti, womit zu vergleichen Sol. decl. I.: *Primum igitur toto pectore prophetica et apostolica scripta veteris et novi testamenti recipimus et amplectimur et sacras literas solas unicam et certissimam illam regulam esse credimus ad quam etc.* Ebenso Luther in den Schmalkaldischen Artikeln, wo er gegenüber „der h. Väter Werk oder Wort“, aus welchen man „Artikel des Glaubens macht“, sagt: *Regulam autem aliam habemus, ut videlicet verbum Dei condat articulos fidei, et praeterea nemo, ne angelus quidem.* Es geht über das Mass des Erträglichen hinaus, wenn eine lutherische Synode, wie die Öselsche, eines auf das Bekenntniss der lutherischen Kirche verpflichteten Theologen Stellung zur Schrift verdächtigt und selbst sich im Unklaren darüber befindet, was jenes Bekenntniss über die Schrift lehrt.

Die Ö. S. belehrt mich weiter noch, dass im Verhältniss des Christen zur Schrift der Glaube das Erste und die Kritik nur das Zweite sei. Die Kritik, wie es nach meiner Auslegungsregel zu stehen komme, als Erstes setzen heisse das Subjekt über die h. Schrift Gottes erheben. Was in meinem Verhältniss zur Schrift das Erste ist, habe ich auf S. 7 meines Vortrages gesagt, wo es die Ö. S. lesen konnte, die sich leider nur auf die Lektüre von S. 16 beschränkt zu haben scheint. Als Schriftforscher trete ich an die Schrift heran mit dem gläubigen Vertrauen, dass sie sich auch mir als das bewähren werde, was sie der Kirche ist, welche sich nach ihr normirt, der Kirche, durch deren Dienst ich zum Glauben gekommen. Aber freilich muss ich nun in das Verständniss der Schrift einzudringen suchen. Solches Eindringen in das Verständniss der Schrift, wie ich es fordere und oben charakterisirt habe, nennt die Ö. S. Kritik! Sie fürchtet, dass durch mein Verfahren subjektiver Willkühr Thür und Thor geöffnet werde,

indem sich das Subjekt über die Schrift erhebe. Aber das Subjekt des Schriftforschers, der nach meiner Methode verfährt, beugt sich vielmehr unter die Schrift; denn er sucht in ihr den, zu welchem er anbetend spricht „Mein Herr und mein Gott.“ Er sucht ihn nach dem Wort des Herrn: „Suchet in der Schrift, denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist's, die von mir zeuget.“ Er sucht ihn und ist dessen gewiss, dass seinem Suchen das Finden nicht fehlen wird; denn er sucht im Vertrauen auf die Verheissung, dass der Geist des Vaters und des Sohnes ihn in alle Wahrheit leiten werde.

Wenn die Ö. S. am Schluss ihrer „offenen Erklärung“ es besonders beklagenswerth findet, dass sich meine Schrift gerade an ein Laienpublikum wende, so habe ich zu entgegnen, dass es die Bitte christlich-gesinnter Laien gewesen, die mich veranlasst hat, den inkriminirten Vortrag zu halten, und dass sie mir gedankt haben, nachdem ich ihn gehalten. Die Laien haben mich verstanden, und diejenigen, welche mich nicht verstanden haben, konnten weitere Belehrung in den drei in diesem Jahre von mir gehaltenen und veröffentlichten Vorträgen finden und haben sie gefunden.

Indem ich hiemit meine Beleuchtung der offenen Erklärung der Ö. S. schliesse, bemerke ich, dass in dieser speciellen Streitfrage mein heutiges Wort mein letztes ist. Mag die Ö. S. bei ihrer Behauptung, dass durch meine Schriftauslegungsregel principiell der Boden der Schrift verlassen und der der Gnosis betreten worden sei und dass damit sich schon ein Abfall von der Schrift vollzogen habe, verbleiben oder nicht: ich meinerseits werde die in meinem Vortrage dargelegte und hier ausführlich gerechtfertigte Auslegungsmethode weiter befolgen, wie ich sie in den 25 Jahren meiner akademischen Thätigkeit, welche hinter mir liegen, befolgt habe.



Est.

A-3034

c 29750192

Verlag von E. J. Karow in Dorpat.

- Erdmann**, Prof. C., Der Tod im Recht. Ein Vortrag. Preis 60 Pf.
- Harnack**, Prof. emer. Dr. Th., Ueber den Kanon und die Inspiration der heiligen Schrift. Ein Wort zum Frieden. Preis 90 Pf.
- Hollmann**, Seminardirector Fr., Ueber nationale Erziehung. Ein Vortrag. Preis 60 Pf.
- Leo Meyer**, Prof., Ueber das Leben nach dem Tode. Ein Vortrag. Preis 80 Pf.
- Mühlau**, Prof. Dr. F., Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift? Vortrag. Preis 60 Pf.
- Oettingen**, Alex. von, Ueber akuten und chronischen Selbstmord. Ein Zeitbild. Preis 2 M.
- Oettingen**, Alex. von, M. v. Engelhardt's christlich-theologischer Entwicklungsgang. Preis 1 M.
- Oettingen**, Prof. Arthur von, Auge und Ohr. Ein Vortrag. Preis 80 Pf.
- Ruckteschell**, Pastor N. v., Die Diakonie des Neuen Testaments im Hinblick auf die Diakonissenfrage. Preis 1 M. 60 Pf.
- Schmidt**, Prof. Alex. von, Zur Vivisectionsfrage. Preis 1 M.
- Schmidt**, Prof. Alex. von, Ueber Menschenblut und Froschblut. Preis 80 Pf.
- Seeberg**, Doc. Mag. R., Was haben wir an unserer Bibel? Bibelfestpredigt. Preis 60 Pf.
- Sintenis**, F., Ueber Gustav Freytag. Ein Vortrag. Preis 80 Pf.
- Schroeder**, Dr. L. v., Ueber die Poesie des indischen Mittelalters. Ein Vortrag. Preis 1 M.
- Volck**, Prof. Dr. W., In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben? 2. Aufl. Preis 60 Pf.
- Volck**, Prof. Dr. W., Die Bibel als Kanon. Drei Vorträge. Preis 1 M. 60 Pf.
-